

# Corona-Hygiene Konzept Gruppenarbeit VCP Kaarst

»Das Ziel des Pfadfindens ist es, zur Entwicklung junger Menschen beizutragen, damit sie ihre vollen physischen, intellektuellen, sozialen und geistigen Fähigkeiten als Individuen, als verantwortungsbewusste Bürgerinnen und Bürger und als Mitglieder ihrer örtlichen, nationalen und internationalen Gemeinschaften einsetzen können.- Baden-Powell (1919): Aids to Scoutmastership

Die Gruppenstunden und Aktivitäten des VCP Kaarst dienen dabei dem von Lord Robert Baden-Powell formulierten Ziel des Pfadfindens. Sie bieten Kindern und Jugendlichen eine Möglichkeit, als Teil einer Gemeinschaft, spielerisch und mit viel Spaß zu lernen, sich in eine Gruppe einzubringen, Verantwortung zu übernehmen, ihre eigenen Stärken zu entdecken und sich weiter zu entwickeln. Dazu bietet der VCP Kaarst Präsenz-Treffen, in festen Gruppen, in Form von wöchentlichen Gruppenstunden an.

Um die Gruppenstunden in den Zeiten der Corona-Pandemie vor einer Ansteckung mit Covid-19 sicherer zu machen und dennoch die Einschränkungen eines Präsenz-Treffens zu minimieren, werden die Maßnahmen der jeweils gültigen Coronaschutzverordnung NRW (CoronaSchVO) und die daraus abgeleiteten Empfehlungen aus den „FAQ zur Eindämmung der Corona-Pandemie in der Jugendförderung“, erstellt von der beiden Landesjugendämtern, vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe und Landschaftsverband Rheinland, den landeszentralen Trägern – Landesjugendring NRW, Landesvereinigung kulturelle Jugendarbeit NRW, Arbeitsgemeinschaft offene Türen NRW, Paritätisches Jugendwerk NRW und Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit NRW – sowie dem MKFFI NRW, angewandt.

Berücksichtigter Stand der CoronaSchVO: 04.11.2020 - Gültigkeit: 02.11. – 31.10.2020

## Maßnahmen

1. Bei der Durchführung der Gruppenstunden werden Vorkehrungen zur Hygiene und zur Gewährung des Mindestabstands sichergestellt. Der Mindestabstand von 1,5 m zwischen allen Personen (Teilnehmende/Leitung/Eltern etc.) muss immer eingehalten werden. Das gilt sowohl draußen wie drinnen und auch zwischen den Gruppenräumen, in den Fluren, dem Zugang und Abgang des Gruppenhauses.
2. Eine Mund-Nase-Bedeckung (Alltagsmaske) muss von jeder anwesenden Person während der ganzen Gruppenstundenzeit und auch beim Zugang/Abgang getragen werden.
3. Die Gruppengröße darf nicht mehr als 10 Personen inkl. der Leitung betragen.
4. Im Gruppenhaus dürfen mehrere Angebote parallel stattfinden, wenn diese räumlich getrennt sind, Abstand gehalten und Alltagsmaske getragen wird, sowie ein Hygienekonzept vorliegt.
5. Krank wirkende Kinder oder Kinder mit Symptomen von Atemwegserkrankungen sind von der Gruppenstunde auszuschließen und nach Hause zu schicken bzw. von den Eltern abholen zu lassen.
6. Im Gruppenhaus werden für die Handhygiene Handdesinfektionsmittel, Handwaschbecken, Seife und Papierhandtücher und Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Es werden gut sichtbare Informationen zum infektionsschutzgerechten Verhalten bereitgestellt.
7. In den Toiletten des Gruppenhauses ist immer eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
8. Vor und während der Gruppenstunden werden die Gruppenräume regelmäßig ausreichend belüftet.
9. Nach den Gruppenstunden werden genutzte Gruppenräume und Sanitärräume desinfiziert und gelüftet.
10. Die einfache Rückverfolgbarkeit muss gewährleistet werden. Für eine einfache Rückverfolgbarkeit der Kontakte, erfasst die verantwortliche Gruppenleitung, in schriftlicher Listenform, alle anwesenden Personen mit Namen, Telefonnummer sowie Zeitraum des Aufenthalts. Soweit Mindestabstände nicht eingehalten werden können, müssen Angebote an festen Sitzplätzen durchgeführt werden. Dann gilt das Erfordernis der „besonderen Rückverfolgbarkeit“, d. h. zusätzlich zur Erhebung der Listen ist ein Sitzplan zu erstellen und mit der Liste aufzubewahren. In dem Sitzplan ist zu erfassen, welche Person, wo gesessen hat. Diese Daten werden für vier Wochen aufbewahrt und dann datenschutzkonform vernichtet.
11. Angebote mit Übernachtungen sind bis 31.11.2020 untersagt.